

Ostland-Berichte

Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Inhalt:

Zur Frage der Getreidepolitik für 1935/36.
Der Stand des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes im Jahre 1933/34.
Zur Frage der Ermäßigung und Rückzahlung von Steuer-räufnissen.

Schaffung eines Militärbüros am Landwirtschaftsministerium.

Zur Frage der Getreidepolitik für 1935/36.

Am Anhaltspunkte für die herauszugehenden Richtlinien der dies- und nächstjährigen Getreidepolitik zu bekommen, schrieb der Verband der Kammer- und landwirtschaftlichen Organisationen im Februar dieses Jahres eine Enquete aus. Bis Mitte März waren Antworten in solchem Umfange eingegangen, daß es möglich wurde, einen Überblick über die Lage in der Landwirtschaft hinsichtlich der Getreideerzeugung und die damit im Zusammenhang stehenden Forderungen der Landwirtschaftstrelke zu bekommen.

In die gleiche Zeit, genauer am 18. März, fiel die erneute Unterbrechung der Interventionsaktion durch die Staatlichen Industrie-Getreide-Anstalten, nachdem die nicht lange zurückliegende Unterbrechung fast acht Wochen gedauert hatte. Diese Umstände veranlaßten, daß man sich mit dem Charakter der Interventionsaktion, ihren Licht- und Schattenseiten eingehend befaßte.

Wie die „Gazeta Gazeta Handlowa“ in verschiedenen Artikeln zum Ausdruck brachte, habe die Interventionsaktion der Staatlichen Industrie-Getreide-Anstalten (P. Z. P. Z.) in den vergangenen Jahren nicht die erhofften Ergebnisse gesiegt und nicht die Preisstabilität auf dem ermunsteten Stande ermöglicht. Ihr Vorteil gegenüber den Bemühungen des letzten Jahres habe jedoch in der Stetigkeit der Intervention gelegen. Dagegen müsse man gegenwärtig, nach zweimaligen Aussetzen der Aktion die Zweckmäßigkeit derselben in Frage stellen. Dieses Aussetzen sei sowohl im ersten wie im zweiten Falle infolge Überfüllung der vorhandenen Magazine notwendig geworden.

Nach vor einem Jahre habe man annehmen können, daß die unter Beteiligung von Landwirtschaftstrelken ausgearbeiteten Richtlinien für mehrere Jahre Geltung haben würden. Es habe sich jedoch gezeigt, daß der Mangel an Beharrlichkeit und der Einseitigkeit der Einfuhrnahme auf den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse den zweimaligen Zusammenbruch der Interventionsaktion der P. Z. P. Z. zur Folge hatte. Obgleich der Mangel an Lagerungsfähigkeiten vorauszuheben gewesen sei, habe man monatelang erfolglos die Frage des Elevatorenbaues besprochen. Erst Anfang März d. Z. sei der Bau schließlich endgültig beschlossen worden.

„Was den Verlauf der Interventionsaktion im laufenden Jahre betrifft, so sind die günstigen Getreideabsatzmöglichkeiten auf den internationalen Märkten übersehen worden. Die spätere Roggenausfuhr wurde bereits unter schlechteren Bedingungen durchgeführt, und gegenwärtig läßt es sich nicht absehen, welche Ausfuhrmöglichkeiten noch bestehen. Das sind offensichtliche und bekannte Fehler der

Interventionsaktion der P. Z. P. Z. Dies sind jedoch mehr Fehler technischer Natur.

Die hauptsächlichsten Fehler liegen in dem Mangel an Einheitlichkeit, in dem Mangel der Einführung einer gemeinsamen Basis für alle Faktoren, die auf den Getreidemarkt in Polen einwirken. Die Berücksichtigung des Register- und Vorschußkredites als Faktor zweitrangiger Bedeutung hat hierbei wohl die größte Bedeutung gespielt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die gesamte Landwirtschaft als Hauptforderung die Notwendigkeit des Ausbaues dieser Kreditart verlangt, durch die Schaffung solcher Verhältnisse, welche einerseits die Aufnahme dieses Kredites ermöglichen und andererseits das Risiko ausgleichen. . . .

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres — so schmerzlich sie auch für die Landwirtschaft sein mögen — beweisen jedoch eines deutlich: die gegenwärtige Getreidepolitik bildet keine genügende Grundlage zum Schutze des Getreidemarktes, und muß infolgedessen einer Änderung unterliegen.“

Diese Ansicht von der Notwendigkeit einer Interventionsaktion aber mit veränderten Methoden sei fast in allen Antworten auf die Enquete zum Ausdruck gekommen. Besonders habe man darauf hingewiesen, daß die 95 Millionen Hektar betragenden Kosten der Aktion im vergangenen Jahre unerbittlich hoch gegenüber dem erzielten Erfolge gewesen seien.

„Mit Rücksicht auf die beschränkten Finanz- und Einlagerungsmöglichkeiten der P. Z. P. Z. ist der Grundfehler der Getreideinterventionsaktion die Unfähigkeit, die den Erzeugern gezahlten Preise auf der beabsichtigten Höhe zu erhalten.“

Die bisherige Politik habe nämlich einen Qualitätsverlust der Getreidepreise geschaffen, indem der höhere Interventionsgetreidepreis, wie er auf den Börsen notiert wird, nur für eine kleine Anzahl von Agrarproduzenten in Frage komme, welche die Möglichkeit des leichten Getreideablasses bei den P. Z. P. Z. haben. Die Getreideprämiierung sei infolge dessen nicht allgemein, so daß in dieser Hinsicht bedeutende regionale Unterschiede auftreten. Die große Masse der Getreideerzeuger müsse sich mit einem viel niedrigeren Preise, wie er auf dem freien Markte zustande komme, zufriedengeben.

„Wenn es um den ganzen Getreidemarkt im Inlande geht, so ist der Interventionspreis nur ein fiktiver Preis, und die Wurzel dieses Fehlers liegt in der finanziellen Unfähigkeit der Staatlichen Industrie-Getreide-Anstalten (P. Z. P. Z.), mit ihrem Einfluß das gesamte inländische Getreideangebot zu umfassen.“

Eine übermäßige Ausweitung der Interventionsaktion unmittelbar nach der Ernte schafft ein wirtschaftlich ungesundes, und für sich schon genügend starkes Getreideangebot von Seiten der Erzeuger. Eine Umkehr der saisonbedingten Preissteigerung hat nur zur Folge, daß durch die Getreideausfuhr im Herbst ein Mangel desselben im Inlande im Frühling eintritt.

Der dritte Grundmangel der Interventionsaktion ist der Umstand, daß die P. Z. P. Z. nicht in der Lage sind, den ganzen auf dem Markte vorhandenen Getreidevorrat durch die Ausfuhr tatsächlich zu beseitigen, so daß immer bestimmte

Mengen auf dem Marke lasten und im Falle der Unmöglichkeit sie auszuführen, müssen sie auf den Markt zurückkehren und dort verständlicherweise preisdrückend wirken. Die P. Z. P. Z. sind in ihren finanziellen Möglichkeiten stark beschränkt und daher in kritischen Momenten gezwungen, ihre Arbeit einzustellen. Alle diese Fehler und Unzulänglichkeiten der Interventionsaktion machen eine Steigerung der Preisgestaltung und des Marktangebotes von Getreide unmöglich, bedingen eine Unregelmäßigkeit der Marktlage und rufen unerwartete Erschütterungen hervor, bei deren Vorhandensein ein normaler Privat-handel nicht bestehen kann."

Bei der staatlichen Getreideexportpolitik ist zu beachten, daß der Erfolg dieser Bemühungen, um die Preise höher zu halten, durch das übermäßige Getreideangebot zunächst gemindert werden. Wenn trotz der Bevölkerungsabnahme, des Anwachsens des Viehbestandes und der gesteigerten Ausfuhr die Getreidepreise dennoch eine fallende Tendenz zeigten, so bewiese das, daß die Ausfuhr allein, als hauptsächlichste Mittel um Angebot und Nachfrage auszugleichen, nicht genüge.

Die Ursache des übermäßigen Getreideangebotes müsse vor allem in der Verbrauchsabnahme auf dem Lande gesucht werden. Von der Verringerung des Angebotes hänge aber wiederum der Erfolg der Getreidepolitik ab.

Nach Ansicht der Landwirtschaft wäre ein wichtiger Faktor, der eine Verringerung des Getreideangebotes auf dem Binnenmarkt bedingen könnte, eine Rentabilitätssteigerung der Viehzucht und eine Auszubeherrung von Viehzüchtlern. Die Bemühungen, die Einnahmen aus der Landwirtschaft zu steigern, genügen allein nicht, sondern ein wichtiges Moment für eine Steigerung der Nebeneinnahmen. Diese letztere würde zweifellos eine Verringerung der durch die Landwirte auf den Markt geworbenen Getreidemenge zur Folge haben.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten, wird auch jetzt darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit der Ratezahlungen aus der Entschuldungsaktion zwangsweise ein erhöhtes Angebot an Landwirtschaftserzeugnissen, insbesondere Getreide, nach sich ziehen müsse. Auch betont man, daß die Bemühungen, die Preise für Industrieerzeugnisse zu senken und damit das Mißverhältnis der Preise der Industrie- und Landwirtschaftserzeugnisse zu verringern, keinen oder einen nur sehr geringen Erfolg gehabt habe. Diese Bemühungen zur Beseitigung der Preisdifferenz dürften aber unter keinen Umständen unterbrochen werden, sondern vielmehr um so intensiver fortgesetzt werden. Ebenso müsse im kommenden Wirtschaftsjahr alles daran gesetzt werden, um die Interventionsaktion reiflos durchzuführen, um so mehr, als je größer die Ergebnisse der Verminderungsaktion des Getreideangebotes seien, um so weniger Ausgaben würden die Mittel der eigentlichen Getreidepolitik verurteilen. Während Bemühungen zur Einbuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nur im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium erteilt werden dürften, müßten andererseits durch internationale Abmachungen gesteigerte Ausfuhrmöglichkeiten für polnische Waren geschaffen werden. Da Pfand- und Vorkaufskredit ihren Zweck keineswegs erreicht hätten, wäre es angebracht, die Prämierung des Agrarexportes durch Steuererleichterungen für die Landwirtschaft zu ersetzen, was gleichzeitig eine gerechtere Verteilung der Hilfeleistung für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe zur Folge hätte.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, daß der Staat die Kosten tragen solle, die mit der Aufnahme und Verzinsung des Pfand- oder Vorkaufskredites verbunden sei. Gleichzeitig müßte der Pfandkredit auch auf die Hilfsfrüchte ausgedehnt werden, was infolge der zunehmenden Bedeutung dieser Gattung berechtigt sei.

Einige weitere Vorschläge aus Landwirtschaftskreisen betreffen die Erhöhung der Zollrückerstattungen, sowie die Zusammenfassung der Aufsicht und ihre Kontrolle.

Es ist nunmehr abzumachen, inwieweit die in der nächsten Zeit stattfindenden Besprechungen im Landwirtschafts- und Agrar-

reformministerium zum Zwecke der Festlegung der Richtlinien für die zukünftige Getreidepolitik auf diese Forderungen der Landwirtschaft Rücksicht nehmen wird.

[„Codzienna Gazeta Handlowa“
vom 21. u. 22. III. und 3./4. V. 1935.]

Der Stand des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes im Jahre 1933/34.

Die überaus schwierige Lage der gefamten polnischen Landwirtschaft dürfte, soweit es bisher den Anschein hat und auch in der polnischen Presse bekräftigt wird, durch die gegenwärtig sich in der Durchführung befindliche Entschuldungsaktion, kaum entschieden gehiebert werden. Besonders die Bebingungen, unter denen die Vermögensgutungen der Entschuldungsgefaltung Platz greifen, dürften in Unberührt der geradezu katastrophalen Wirtschaftslage und vollkommen fehlenden Rentabilität der Landwirtschaft kaum erfüllbar sein.

Einen ungefähren Vergleichsmaßstab geben daher die von der Landwirtschaftsabteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Instituts angefertigten Erhebungen über die Wirtschaftlichkeit der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe (2—50 ha) im Jahre 1933/34.

Wie aus dem veröffentlichten Bericht hervorgeht, kennzeichne in der Landwirtschaft das Jahr 1933/34 eine bedeutende weitere Senkung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, während gleichzeitig die Preise für Waren, die die Landwirtschaft kaufen mußte, fest geblieben oder sogar noch weiter angezogen seien. Die Folge davon sei, daß das so brennende Problem der Preisdifferenz nur noch eine weitere Verschärfung gefunden habe. Dadurch wären die allgemeinen Wirtschaftsausgaben noch weiter gesteigert worden, so daß sich die Landwirte gezwungen gesehen hätten, ihre allgemeinen Wirtschaftsausgaben weiterhin zu vermindern. Die Reduktion habe gegenüber den Ausgaben des Jahres 1932/33 — 10,8 % betragen, wobei insbesondere die Ausgaben für Kunstdünger um 33,3 %, für Kraftfutter — um 38,8 %, für Maschinen- und Inventarapparaturen — um 4,3 % und für den Ankauf von Werkzeugen und Maschinen um 2,9 % zurückgegangen seien. Lediglich die Kosten für Gebäudereparaturen hätten um 20,2 % zugenommen.

Noch bedeutend trasser zeige sich der Aufwandsrückgang bei einem Vergleich mit dem Jahre guter Konjunktur 1928/29. Der Gesamtwirtschaftsaufwand habe sich um 54,5 % verringert, wobei der Ankauf von Kunstdünger um 89,9 % zurückgegangen sei, Kraftfutter um 83,4 %, Reparaturen an Maschinen um 53,1 %, der Ankauf kleinerer Werkzeuge um 50 % und die Gebäudereparaturen um 54,5 %.

„Das Jahr 1933/34 hat auf diese Art den Übergangsprozeß zu einer noch stärkeren Extensivwirtschaft verstärkt, wozu nicht nur die schwache Handelskonjunktur in diesem Produktionszweige, sondern auch die Starrheit der Belastungen durch öffentliche Abgaben, die in den Wirtschaftsausgaben der kleinen Landwirtschaft einen immer größeren Anteil ausmachen, beigetragen haben.“

Wirtschaftskosten je 1 ha genutzter Fläche (in Zl.)	
	1926/27 1927/28 1928/29 1929/30 1930/31 1931/32 1932/33 1933/34
Wirtschaftskosten insgesamt	112,22 116,33 118,41 102,79 86,07 61,84 45,86 42,88
davon:	
Steuern	8,79 9,24 11,56 11,26 10,68 9,64 8,95 8,89
Ver-sicherungen	2,61 1,65 3,62 4,57 4,27 3,58 2,89 2,51
Prozentuales Verhältnis der Steuern und Versicherung zu den Gesamtkosten	10,2 9,4 12,9 15,4 17,4 21,3 25,7 26,5

Diese Kostengestaltung habe die Landwirtschaft zu intensiven Einsparungen bei den übrigen Wirtschaftsausgaben, insbesondere für Arbeit, gezwungen. Infolgedessen seien die angemessenen Arbeitskräfte durch eigene Arbeit der Familienmitglieder ersetzt und die Löhnlöse gesenkt worden.

Wie daraus ersichtlich, habe also 1. die Verringerung der Agrarerzeugung infolge Senkung der Agrarkultur und 2. die Verringerung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe, die Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Verdienstrückzahlung der nicht Land besitzenden Bevölkerung zu einer allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage auf dem Lande geführt. So betrage in der Zeit von 1927/28 bis 1933/34 der Rückgang des Sozial-einkommens in der Landwirtschaft 63,1%, des landwirtschaftlichen Einkommens, auf den ja gemunter Fläche berechnet 65,6% und auf den Arbeitstag bezogen sogar 75,1%. Dagegen sei der reine Besitzwert in der gleichen Zeit nur um 46% gesunken. Trotzdem gebe der Landwirt den Mut nicht auf, und es sei ihm gegenüber, unter den erleichterten Bedingungen der Schuldenrückzahlung sogar möglich, langsam dieselben zu regulieren. Das Höchstmaß der Verschuldung sei im Jahre 1931/32 erreicht worden, infolge der Kreditverhältnisse, die den Wirtschaftsbedingungen des

Diese Zusammenstellung enthält folgende Posten (in Zloty):

	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34
Urtkapital je ha	2.766	3.423	3.874	3.911	3.713	3.165	2.475	2.062
Pasfotkapital je ha	155	211	283	342	364	384	374	334
Reinvermögen je ha	2.611	3.212	3.591	3.569	3.349	2.781	2.101	1.728
Reines Bareinkommen je ha	62	137	132	121	85	52	44	49
Unterhaltskosten je ha	118	111	112	112	85	63	50	44
Persönliche Ausgaben je Person	227	276	269	253	178	116	94	91
Reineinkommen je ha	143	198	133	87	11	4	16	36
Sozialeinkommen je ha	391	443	388	320	229	183	167	164
Agrareinkommen je ha	248	296	245	188	107	94	96	102
Einkommen je Arbeitstag eines Familienmitglieds	5,9	7,31	5,95	4,30	2,33	1,88	2,00	1,82

[„Polska Gospodarcza“ Heft 18 v. 4. 5. 1935.]

Zur Frage der Ermäßigung und Rückzahlung von Steuerrückständen.

Das Problem der Steuerrückstände, das von Wirtschaft und Presse immer wieder behandelt und dessen geplante Durchführungsort stark unklumpf wurde, ist namentlich mit der Verknüpfung der Verordnung über die Erleichterungen bei der Abzahlung von Steuerrückständen im polnischen Gesetzblatt Mitte April d. J. gedruckt worden. Die zahlreichen Denkschriften, welche von den verschiedenen Wirtschaftsverbänden im Laufe der Jahre der Regierung eingereicht wurden, waren fast alle durch die Sorge gekennzeichnet, die „Moral des Steuerzahlers“ zu erhalten, in dem Sinne, daß die zu gewährenden Erleichterungen bei der Tilgung der Steuerrückstände nicht zu einer Bestrafung für die „notorisch keine Steuern zahlenden“ Bürger würden.

Andererseits habe man auch das psychologische Moment berücksichtigt, daß das Bewußtsein der Steuerzahler, ewiger Schuldner zu sein und keine Möglichkeit zu haben, von den Schulden frei zu werden, eine moralische Depression und in der weiteren Folge eine völlige Gleichgültigkeit gegenüber diesen Schulden bedinge. Gerade diese Moral des Steuerzahlers dürfe nach Ansicht des Direktors Wierzbicki, des Leiters des Zentralverbandes der Polnischen Anbaufrüher — dessen Regulierungsplan für die Rückzahlung der Steuerrückstände, nach der „Czajnika Gajeta Handlowa“, das Vorbild für die kürzlich erlassene Steuerreformverordnung gewesen sein soll — unter keinen Umständen erschüttert werden.

Die große Bedeutung dieses ganzen Problems gehe außerdem aus der Höhe der Steuerrückstände hervor, die 1,3 Milliarden Zloty betragen. Davon entfielen fast 800 Millionen Zloty auf Rückstände an staatlichen Steuern, rund 230 Millionen Zloty auf Rückstände an Selbstverwaltungssteuern und rund 270 Millionen Zloty auf rückständige Sozialabgaben.

Die erwähnte Verordnung vom 15. April regelt die Rückstände fast aller staatlichen Steuern, wie die von Grund-, Industrieumfass-, Einkommen-, Immobilien-, Lokal-, Bauplatz- und Militärsteuern nebst den staatlichen und kommunalen Zuschlägen. Wichtig sei, daß die Erleichterungen

Landes nicht entsprächen. Nach der inzwischen erfolgten teilweisen Regelung der Schulden habe der Landwirt mit der Rückzahlung begonnen, so daß die Verschuldung im Jahre 1933/34 gegenüber 1931/32 um 15% niedriger gewesen sei. Diese Ergebnisse habe der Landwirt in erster Linie durch eine äußerst starke Einschränkung der eigenen Ausgaben und zwar um 66% im Vergleich der Jahre 1928/29 und 1933/34 ermöglicht, da diese Reduktion noch stärker gewesen sei als die der landwirtschaftlichen Preise.

Zum Schluß bringt die Landwirtschaftsabteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Instituts auf Grund der Untersuchung der Wirtschaftsergebnisse von 217 landwirtschaftlichen Betrieben eine Zusammenfassung der Hauptelemente, die eine ungefähre Beurteilung der Wirtschaftslage der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1933/34 im Vergleich zu den Vorjahren ermöglichen.

von Amts wegen in jeder Steuer und in jeder Veranlagung gefordert in Anwendung gebracht werden.

In Frage kämen für diese Erleichterungen in erster Linie physikalische Personen, offene Erbschaften und offene Handelsgesellschaften. Dagegen könnten davon keinen Gebrauch machen Personen, gegen die ein Strafverfahren wegen Verletzung der Steuervorschriften eingeleitet worden sei, die eine Freiheitsstrafe vorsehen. Bittelkommunisten könnten wiederum nur auf einen besonderen Antrag an das Finanzministerium und in wirtschaftlich begründeten Fällen Erleichterungen zuerkannt bekommen. Besonders schwierige Voraussetzungen für den Genuß der Vergünstigungen gelten für diejenigen Steuerzahler, denen offensichtlich böser Wille nachgewiesen worden sei. Diese müßten nämlich bis zum 1. Juni 1935 die gesamte rückständige Steuersumme für die Zeit vom 1. 4. 1932 bis zum 31. 3. 1935 aller von der Verordnung erfaßten Steuerarten einschließlich der staatlichen und Selbstverwaltungsabgaben sowie der angefallenen Zinsen und Rekurskosten bezahlen. Allen anderen Steuerzahlern, also auch Gewerkschaften und Gesellschaften, könnten nur in wirtschaftlich begründeten Fällen und auf Antrag beim Finanzministerium Erleichterungen gewährt werden.

Eine der wesentlichsten Eigenschaften dieser Verordnung sei die, daß alle durch sie eingeführten Erleichterungen lediglich von der Feststellung bestimmter objektiver Tatsachen abhängen, und daß die Anwendung der Erleichterungen obligativen und nicht fakultativen Charakter trage. Die Verordnung gehe nämlich von dem grundsätzlich richtigen Standpunkt aus, daß wer bisher seinen Steuerpflichtigkeiten pünktlich nachgekommen sei, Anspruch auf weitere Vergünstigungen habe, als derjenige, welcher seine Pflichten nicht erfüllt habe.

Tabel sei die allgemeine Voraussetzung für die Erlangung irgendwelcher Vergünstigungen aus dieser Verordnung die Notwendigkeit, freiwillig oder im Rekursverfahren bis zum 1. Juni 1935 die Summe zu bezahlen, welche den Gegenwert des für die Zeit vom 1. 4. 1934 bis zum 31. 3. 1935 berechneten Steuerbetrages zuzüglich Zuzufolge ausmache, selbst für den Fall, daß dieser eingezahlte Betrag vom Finanzamt für ältere Rückstände in Anrechnung gebracht werden sollte.

Die Durchführung der Steueranforderung im Rahmen der neuen Verordnung, deren Inhalt noch zurückgegeben werden soll, könne nach Ansicht der Presse auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen. Die Vorschriften verlangen geradezu ein Studium jedes einzelnen Steuerurteilsandes, da für ihn verschiedene Vergünstigungen anwendbar seien. Auch leide die Verordnung unter bedeutender Unverständlichkeit und Unübersichtlichkeit, so daß verschiedene Zweifel entstehen könnten.

Einen Mangel der Verordnung bedeute es, daß die Verordnung keinen allgemeinen Charakter trage, und nicht alle Steuerzahler ohne Ausnahme betreffe.

„Man kann sich damit einverstanden erklären, daß die Ermäßigungen nicht für diejenigen Steuerzahler in Anwendung kommen, die einen ausgesprochen schlechten Willen bewiesen haben, wengleich schon die Festlegung des „bösen Willens“ Zweifel erwecken kann, oder gegen Zahler, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet ist usw. usw. Indessen ist es ungerecht, daß die Verordnung grundsätzlich nicht die größeren und finanziell stärkeren Steuerzahler (juristische Personen und Fideikomisse) miteinfaßt.“

Gerade dieser letzte Umstand hat den Einspruch verschiedener Wirtschaftsgesellschaften zur Folge gehabt. Dadurch sei nämlich fast die gesamte Lodzer Textilindustrie, die überwiegend in der Form von Aktiengesellschaften organisiert ist, der Vorteile dieser Verordnung verlustig gegangen. Aus diesem Grunde habe sich der Verband der Textilindustrie der eingehenden Untersuchung dieser Frage angenommen und beabsichtige eine Denkschrift herauszugeben, die auf die Notwendigkeit, diese Vergünstigungen bei der Abzählung der Steuerurteilsände auch den juristischen Personen auszuweiten, hinwirken werde.

Der in gefälschter Form nachfolgend wiedergegebene Inhalt der besprochenen Verordnung über die Erleichterungen bei der Abzählung von Steuerurteilsänden ist dem in Dirschau erscheinenden „Landbund“ („Blatt der Landwirte Pommerns“) entnommen.

1. Gemäß § 3 wird dem Steuerzahler, der im Budgetjahr 1934/35 mindestens den Gegenwert der in diesem Jahre veranlagten Steuer bezahlt hat, und dessen Rückstände in dieser Steuer vom 31. März 1935 gegenüber den Rückständen vom 31. März 1933:

- a) sich nicht vergrößert oder nicht mehr als um 25 % verkleinert haben, die Hälfte der vor dem 1. April 1933 fällig gewordenen Rückstände niederschlagen;
- b) sich um 25 % verringert haben —, die gesamten Rückstände niederschlagen.

2. Die vor dem 1. April 1933 fällig gewordenen Rückstände, die auf Grund des § 3 nicht niederschlagen werden, sowie die Rückstände aus dem Budgetjahr 1933/34 werden bis zum 31. März 1935 gestundet, wenn der Steuerzahler im Budgetjahr 1934/35 die veranlagte Steuer bezahlt hat und in den Budgetjahren 1935/36, 1936/37 und 1937/38 freiwillig die in diesen Jahren veranlagten Steuern zahlen wird. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so veranlaßt dies die sofortige Fälligkeit der Rückstände einschließlich der Zinsen vom 1. 4. 1934 sowie den Verlust des Anspruches auf die weiter unten genannten Erleichterungen.

3. Wenn die im Budgetjahr 1934/35 veranlagten Steuern bezahlt werden, so erfolgt unabhängig von der im § 3 vorgesehenen Steuerstreichung eine Niederschlagung von 10 % der Rückstände, die gemäß Punkt 2 gestundet werden.

Werden in den Budgetjahren 1935/36, 1936/37 und 1937/38 die in diesen Budgetjahren veranlagten Steuern freiwillig bezahlt, so tritt eine Niederschlagung der Rückstände wie folgt ein: im Budgetjahr 1935/36 — 15 %, im Budgetjahr 1936/37 — 20 %, im Budgetjahr 1937/38 — 25 % der gestundeten Rückstände.

4. Die bis zum 31. 3. 1934 entstandenen Verzugszinsen sowie ermäßigten Zinsen werden bezgl. der gemäß Punkt 2 gestundeten Rückstände gestrichen. Die ab 1. April 1934 erwachsenen Rückstände von diesen Rückständen werden während der Stundungszeit nicht erhoben, wenn die im Punkt 2 bezeichneten Bedingungen erfüllt werden.

5. Steuerzahler, die den Gegenwert der im Budgetjahr 1934/35 veranlagten Steuern noch nicht bezahlt haben, kommen

auch in den Genuß der Erleichterungen, wenn bis zum 1. 6. 1935 freiwillig oder im Zwangsvollstreckungswege die Differenz einschließlich der Zinsen einget. Für landwirtschaftliche Betriebe ist der Termin für die Ausgleichung dieser Differenz zwischen der Veranlagung im Budgetjahr 1934/35 und der bisher erfolgten Zahlungen auf den 1. 9. 1935 festgesetzt.

6. Die auf die gestundeten Rückstände erfolgten Einzahlungen erwirken eine Begleichung der Rückstände im Verhältnis: von 250 % im Budgetjahr 1935/36, von 200 % im Budgetjahr 1936/37, von 150 % im Budgetjahr 1937/38 der jedesmaligen Einzahlung sowie die Streichung der Zinsen von den erstatteten Rückständen.

7. Die Einzahlungen können in bar sowie in Obligationen der 6-prozentigen Nationalanleihe und der 5-prozentigen Konversionsanleihe aus dem Jahre 1924 erfolgen.

8. Soweit die Verordnung vom 25. 11. 1933 in bezug auf die vor dem 1. 10. 1931 fällig gewordenen Rückstände in Anspruch genommen wurde, können die vorgenommenen Erleichterungen nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn der Steuerzahler im Termin bis zum 15. Mai d. J. der Steuerbehörde schriftlich mitteilt, daß er auf die ihm zuerkannten Erleichterungen verzichtet.“

Das grundsätzliche Ziel und gleichzeitig auch die Bedeutung dieser Verordnung liegt somit darin, daß eine große Finanzaktion durchgeführt werde, die eine Verringerung des Trudels der Rückstände auf das Wirtschaftsleben zur Folge habe und damit seine Freiheit und Aktivität bedeutend steigern werde.

- [„Codzienna Gazeta Handlowa“ v. 18. u. 26. 4. u. 7. 5. 35.
- „Polska Gospodarcza“ Heft 16 v. 20. u. 24. 1935.
- „Express Poranny“ v. 18. 4. 1935.
- „Dziennik Bydgoski“ v. 8. 5. 1935.
- „Der Landbund“ v. 25. 4. 1935.]

Schaffung eines Militärbüros am Landwirtschaftsministerium.

Antoni Mai d. 3. brachte eine Reihe polnischer Zeitungen die kurze Notiz, daß zum Zwecke einer hinsichtlich der militärischen Belange besseren Arbeit beim Landwirtschafts- und Agrarreformministerium ein besonderes Militärbüro geschaffen worden sei. Dieser Plan ist bereits früher einmal angeregt worden.

Wie die „Codzienna Gazeta Handlowa“ mitteilt, ist zum Direktor dieses Militärbüros der in Wirtschafts- und Gesellschaftsfragen wohlbekannte langjährige Chef des Stabes des Bezirkskommandos Posen, Generalstabs-Oberleutnant Janusz Dzugay ernannt worden. Der Genannte studierte an der Universität in Lemberg Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, machte den Krieg in den Reihen der Legionen mit und besleidete nach Beendigung der Höheren Kriegsschule nacheinander verschiedene hohe militärische Posten.

Seit einer Reihe von Jahren habe Direktor Dzugay eine intensive Tätigkeit in der Behandlung von wirtschaftlichen, industriellen und ganz besonders landwirtschaftlichen Fragen als Gesamtproblem unter dem Gesichtspunkt der Verteidigungsfähigkeit des Landes entwickelt. Während seines letzten Aufenthaltes im Kriegsministerium in Warschau habe Oberst Dzugay eine Reihe von Artikeln aus dem Gebiete der Wirtschaftspolitik veröffentlicht, wobei er die Probleme immer unter dem Gesichtswinkel der Verteidigungsfähigkeit des Landes betrachtet habe.

„Er ist einer der Ersten, wenn nicht sogar der Erste, welcher in der ihm eigenen Art soldatisch in konkreter Form auf dem Abschnitt der Landwirtschaft an der Verwirklichung des Begriffs des „Wehrhaften Polens“ arbeitet.“

Auf dem neuen, so verantwortungsvollen Posten wird Direktor Dzugay zweifellos mit großem Nutzen für die Sache seine wirtschaftliche Einstellung entwickeln und zum Wohle der Nationalwirtschaft und der Bereitschaft des Landes für den Fall einer von außen kommenden Gefahr in die Wirklichkeit umsetzen können.“ [„Codzienna Gazeta Handlowa“ vom 2. 5. 1935.]